

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)**

vom 05. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2022)

zum Thema:

**Grubenabfuhr in Berlin und Pankow IX – hier: Altsiedlung Blankenfelde**

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11526  
vom 5. April 2022  
über Grubenabfuhr in Berlin und Pankow IX - hier: Altsiedlung Blankenfelde

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 19 / 10 002 „Grubenabfuhr in Berlin und Pankow“ (hier: Beantwortung zu den Fragen 1, 2 und 12): Welche Altsiedlung in Blankenfelde wird erst nach 2030 ans zentrale Abwassernetz angeschlossen?

Frage 2:

Inwiefern handelt es sich dabei um die Anlage Schildow-Waldeck oder um eine andere Siedlung?

Frage 5:

Sofern es sich nicht um Schildow-Waldeck handelt – um welche Siedlung handelt es sich dann genau?

Antwort zu 1, 2 und 5:

Die BWB teilen dazu mit:

„Es ist vorgesehen, wie in der Schriftlichen Anfrage 19/10 002 beschrieben, die Altsiedlungsgebiete Biesenhorst, Buchholz Nord I, Schönholz, Karow Süd und Karow Ost (Altsiedlung) gemeinsam mit den jeweils in unmittelbarer Nähe liegenden

Wohnungsbaustandorten bis zum Jahr 2030 schmutzwassertechnisch zu erschließen. Entscheidungsgrundlage für diesen Beschluss war eine Machbarkeitsstudie für ausgewählte Altsiedlungsgebiete mit einem hohen Entwicklungspotenzial (Bevölkerungsentwicklung, naheliegende Wohnungsbaustandorte).

Neben den fünf genannten Altsiedlungsgebieten wurde auch das hier angefragte Gebiet „Altsiedlung Blankenfelde“ im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und naheliegende Wohnungsbaustandorte untersucht. Unter „Altsiedlung Blankenfelde“ werden die Siedlungen „Elisabeth-Aue“, „Martha-Aue“ und die Wilkesiedlung zusammengefasst. Das Gebiet Schildow-Waldeck ist nicht Teil dieses betrachteten Siedlungsgebietes.“

Frage 3:

Was ist der Grund dafür, dass diese Siedlung erst nach 2030 und nicht schon früher ans Abwassernetz angeschlossen wird?

Frage 4:

Inwiefern kann der Anschluss beschleunigt werden? Welche Maßnahmen werden hierzu ergriffen?

Antwort zu 3 und 4:

Die BWB teilen dazu mit:

„Bei der „Altsiedlung Blankenfelde“ handelt es sich um ein sehr kleines, relativ isoliertes Gebiet. Eine separate Erschließung der „Altsiedlung Blankenfelde“ müsste derzeit über ein knapp zwei km langes Druckentwässerungsnetz realisiert werden, das an die bestehende Druckentwässerung Blankenfelde (Dorf) anschließt. Dafür wären hohe Erschließungskosten zu erwarten. Die Entscheidung zur Schmutzwasserkanalisierung wurde deshalb bis zur politischen Entscheidung zum neuen Wohnungsbaustandort „Elisabeth-Aue“ im direkten Umfeld zurückgestellt. Erst dann könnte sich eine technisch günstigere und wirtschaftlichere Erschließungslösung für die „Altsiedlung Blankenfelde“ ergeben, sodass bis dahin die Erschließungsplanungen ausgesetzt werden.“

Berlin, den 20.04.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz